Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 83 (2012)

Heft: 12: Familienbande : Angehörige in Pflege und Betreuung

Artikel: 250000 Menschen pflegen zu Hause ihre Angehörigen : wertvolle Arbeit

zu Gottes Lohn

Autor: Leuenberger, Beat

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-803836

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

250 000 Menschen pflegen zu Hause ihre Angehörigen

Wertvolle Arbeit zu Gottes Lohn

Viele Menschen wollen für ihre Angehörigen da sein, wenn sie Hilfe brauchen. Viele von ihnen gehen an die Grenzen der körperlichen und finanziellen Belastbarkeit. Zeit für die Pflege und trotzdem ein sicheres Einkommen: In Deutschland funktioniert es, in der Schweiz noch nicht.

Von Beat Leuenberger

Der bärtige Mann in oranger Berufskleidung und Helm auf dem Kopf steht vor der Walzstrasse und lächelt zufrieden. Er sagt: «Ich koche morgens Stahl. Und abends für meine Mutter.» Wilfried Brandebusemeyer, geschätzte 50 Jahre alt, ist der sympathische Frontmann auf der Broschüre, die deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Familienpflegezeit

Die Familienpflegezeit:

10 Argumente für Arbeitgeber
und Personalverantwortliche.

| Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend | Füreinander da sein.

Stellt sich hin für den Stahl und für seine Mutter als Frontmann der Familienpflegezeit in Deutschland. nahebringen soll – ein Gesetz, in Deutschland seit Anfang 2012 in Kraft, das den Werktätigen die Chance bietet, familiäre Pflege und Beruf unter einen Hut zu bringen.

Wilfried Brandebusemeyer, der Stahlarbeiter im niedersächsischen Georgsmarienhütte, packt die Gelegenheit beim Schopf, denn er will da sein, wenn seine alte Mutter Hilfe braucht. Die Familienpflegezeit gibt ihm Raum für die Pflege, sichert einen Grossteil seines Einkommens und hält die Aussicht offen, sich beruflich weiterzuentwickeln.

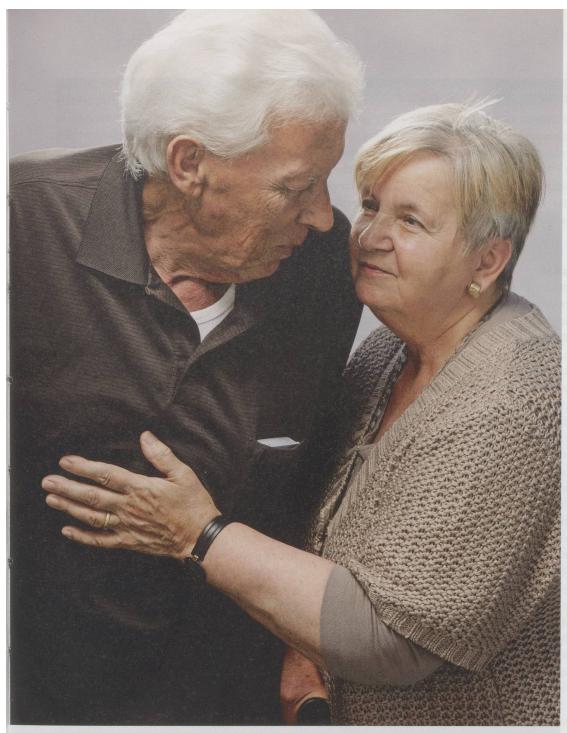
Arbeitszeit reduzieren, trotzdem verdienen

Konkret geht das so: Brandebusemeyer kann seine Arbeitszeit während maximal zwei Jahren auf bis zu 15 Stunden pro Woche reduzieren, verdient aber trotzdem weiterhin 75 Prozent seines bisherigen Gehalts. Zum Ausgleich wird er im Anschluss an die Pflegephase wieder voll arbeiten, bekommt aber unverändert nur 75 Prozent des Einkommens, bis er den Vorschuss abgearbeitet hat. Für den Fall, dass er dies aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr leisten könnte oder gar stürbe, hat der Stahlarbeiter eine Familienpflegeversicherung abgeschlossen, die seinem Arbeitgeber die Vorleistung zurückzahlen würde.

«So wird die Familienpflegezeit den Bedürfnissen der Beschäftigten und der Unternehmen gleichermassen gerecht», sagt die deutsche Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kristina Schröder. «Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können ihre nahen Angehörigen selbst pflegen. Unternehmen bleibt das Know-how erfahrener Kräfte erhalten. Und nicht zuletzt fördert es auch den Zusammenhalt unserer Gesellschaft, wenn Menschen sich Zeit für Verantwortung nehmen und füreinander da sein können.»

Die Leistung würdigen ja, handeln nein

Und was sagt der Gesundheitsminister in der Schweiz zur prekären Lage so mancher pflegenden Angehörigen am Rand



Hätte nie gedacht, einmal auf fremde Hilfe angewiesen zu sein: Marianne Windler ist rund um die Uhr für ihren Ehemann Emil da. Foto: Anita Baumann

der Überforderung? «Wortreich erklärt der zuständige Bundesrat in seinen Antworten auf entsprechende Vorstösse aus dem Parlament jeweils, wie sehr er die Arbeit der pflegenden Angehörigen schätze und wie wertvoll diese Leistung für unsere Gesellschaft sei. Damit hat es sich aber auch schon», sagt die Basler SP-Nationalrätin Silvia Schenker. Sie vermutet, ein Grund, warum die Politik mit diesem Thema so stiefmütterlich umgehe, sei, dass wir in einer Gesellschaft leben, in der Krankheit und körperlicher Abbau keinen Platz hätten. Deshalb sei «die Auseinandersetzung mit den Folgen sehr schwierig» (Seite 23).

Die Augen zu verschliessen, löst allerdings keine Probleme: Schätzungsweise 250000 Personen engagieren sich in der Schweiz für pflege- und hilfsbedürftige Angehörige. Es ist nach wie vor vorwiegend Frauensache: Zwei Drittel der Pfle-

genden sind Frauen, die zur Hälfte Partner und zu einem weiteren Drittel einen Elternteil pflegen, zeigt der Forschungsbericht «Swiss-AgeCare 2010» des Spitex-Verbands. Männer pflegen mehrheitlich Partnerinnen. Die pflegenden Angehörigen stehen den Pflegebedürftigen im Alltag bei. Sie leisten emotionale, psychische und soziale Unterstützung und kümmern sich um die Organisation von Hilfe, Transportmöglichkeiten und den Haushalt. Das alles geht an die Substanz: Fast die Hälfte der Pflegenden leidet selbst unter gesundheitlichen Problemen. Laut dem «Swiss-AgeCare 2010»-Bericht hätten zwei von drei pflegenden Angehörigen zwischendurch eine Auszeit nötig. Zudem geht die Aufgabe ins Geld. Viele Angehörige müssen in ihrer bezahlten Berufstätigkeit zurückstecken und eine Verdiensteinbusse in Kauf nehmen oder ihren Job ganz aufgeben - während die Verpflichtungen eher noch zunehmen.

Die ökonomische Aufrechnung der Pflegeleistungen von Angehörigen ist heikel. Immerhin wagt der «Swiss-AgeCare 2010»-Bericht eine Grobschätzung: Derzufolge leisten Privatpersonen im eigenen Haushalt rund 34 Millionen Stunden pro Jahr an

unbezahlter Betreuung und Pflege. Dafür beliefe sich die jährliche Bruttolohnsumme auf 1,2 Milliarden Franken, würde die Arbeit von bezahlten Fachpersonen erbracht.

Aus den Töpfen zusammenkratzen

Von einer bestechend einfachen, gut funktionierenden Lösung nach dem Vorbild von Deutschland ist die Schweiz weit entfernt. «Die Wirklichkeit für pflegende Angehörige besteht heute darin, Geld aus Sozialversicherungstöpfen zusammenzukratzen und auf Zuwendungen der privaten Behindertenhilfe zu hoffen», sagt Stefan Sutter, Fachbereichsleiter Erwachsene Behinderte bei Curaviva Schweiz.

Pflegende Söhne und Töchter investieren pro Woche 26 Stunden in die Betreuung, Partnerinnen und Partner durchschnittlich 60 Stunden. Etwa Marianne Windler. Sie wurde vor sieben Jahren von einem Tag auf den anderen zur pflegenden Angehörigen. Ihr Ehemann erlitt einen schweren Schlaganfall, von dem er sich nicht mehr erholt. Seither ist sie rund um die Uhr für ihn da – die ersten fünf Jahre ohne jede Unterstützung. Jetzt bekommt sie Hilfe von der Spitex. Seit die Ersparnisse aufgebraucht sind, haben die Windlers Anspruch auf Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigung. «Wir hatten nie viel», erzählt Marianne Windler in der Zeitschrift «Beobachter». «Aber ich hätte nie gedacht, dass ich einmal auf fremde Hilfe angewiesen bin.»

Spitex stellt pflegende Angehörige an

Mit den Anforderungen an pflegende Angehörige beschäftigt sich Brigitte Hadorn von der Spitex Region Köniz seit Langem. Entstanden ist das Konzept «Hand in Hand» mit Angeboten für pflegende Angehörige. Neben Beratungen und Freizeitgutscheinen stellt die Spitex Region Köniz pflegende Angehörige an, sofern sie im Besitz einer anerkannten Qualifikation in Pflege sind. Als minimale Ausbildung gilt in der Regel der Pflegehelferinnenkurs des Schweizerischen Roten Kreuzes SRK (120 Theoriestunden, 12 Arbeitstage Praktikum).

Im Konzept «Hand in Hand» regelt die Spitex Region Köniz die Zusammenarbeit mit den pflegenden Angehörigen. Die Rahmenbedingungen enthalten genaue Angaben über das Anstellungsverhältnis, die Organisation, Administration und Qualität

der Leistungen. «Inzwischen interessieren sich viele Spitex-Organisationen für dieses Angebot. Wir verschicken unser Konzeptpapier mittlerweile in alle Landesteile», sagt Brigitte Hadorn, Fachleiterin Pflege bei der Spitex Region Köniz.

Im November 2010 stellte sie die erste pflegende Angehörige an. «Derzeit sind vier Frauen bei uns tätig, die ihre Angehörigen pflegen:

eine Pflegefachfrau, eine Pflegerin mit FASRK-Ausweis und zwei Pflegehelferinnen», sagt Hadorn. Für die Pflegeleistungen erhalten sie einen Lohn, der ihrer jeweiligen Ausbildung entspricht. «Mindestens einmal im Jahr begleitet die Fachleiterin jede Pflegende, die im Rahmen von 'Hand in Hand' angestellt ist, bei der Arbeit. Sie besuchen regelmässig unsere Weiterbil-

dungen, nehmen an Fachsitzungen teil und führen die Pflegedokumentation – wie jede andere Mitarbeiterin auch», erklärt Brigitte Hadorn. So sei eine Qualitätsüberprüfung gut möglich, die angestellten Angehörigen würden durch den Lohn und den fachlichen Austausch Wertschätzung erfahren, und sie fühlten sich sicherer in ihrer Arbeit. Den Erwerbsausfall mache diese Angehörigenpflege allerdings längst nicht wett, doch sei der Verdienst immerhin einen Tropfen auf den heissen Stein. «Unter dem Strich eine sehr gute Sache, die am Wachsen ist», stellt Hadorn fest.

Einen ganz ähnlichen Weg wie Köniz geht der Spitex-Verband Graubünden. «Auch bei uns können Personen unter bestimmten Umständen als pflegende Angehörige über die Spitex angestellt und entschädigt werden», erklärt Tino Morell, Geschäftsleiter des Bündner Spitex-Verbands. Für die Regelungen ist jedoch das kantonale Gesundheitsdepartement zuständig: Die pflegenden Angehörigen dürfen das AHV-Alter noch nicht erreicht haben; sie müssen einen SRK-Pflegehelferinnenkurs absolviert haben; und es muss eine Situation der Langzeitpflege vorliegen.

Forschungsprojekt untersucht Anstellungsverhältnisse

«Family Care plus», das neuste Forschungsprojekt von Careum, einer Organisation, die sich Fragen der Aus- und Weiterbildung im Gesundheitswesen widmet, beschäftigt sich ebenfalls mit

diesem Thema: Ab Frühling 2013 soll es untersuchen, unter welchen Bedingungen die Anstellung von pflegenden Angehörigen bei der Spitex gelingen kann. Das Projekt will die Anstellungsverhältnisse, wie sie in einigen Kantonen und lokalen Spitex-Organisationen bereits existieren, auf ihre Machbarkeit und Verbesserungsmöglichkeiten hin überprüfen. Und es will untersuchen, wie pflegende Ange-

hörige während ihrer Anstellung bei der Spitex ihr Bildungsprofil und damit ihre Kompetenzen stärken in der Begleitung pflegebedürftiger Menschen. Dies könnte ein ganz neuer Weg werden, auf dem sich pflegende Angehörige zu Arbeitskräften mit beruflicher Grundbildung im Gesundheitswesen weiterentwickeln.

Menschen, die füreinander da sein können, fördern den Zusammenhalt in der Gesellschaft.

Ausgleichskassen leisten Kompensation

Wenn jemand das Arbeitspensum zugunsten der Pflege von Angehörigen reduziert und die pflegebedürftige Person berechtigt ist, Ergänzungsleistungen zu beziehen, ist beim kantonalen Amt für Sozialversicherungen (SVA) ein Antrag auf «Krankheits- und Behinderungskosten» möglich. Darin wird die Kompensation jenes Verdienstes beantragt, welche die angehörige Person aufgrund des reduzierten Pensums einbüsst. Seit Januar 2011 müssen alle Kantone eine entsprechende Verordnung haben, die die frühere Bundesregelung (ELKV) ersetzt.

Das Schreiben muss ein Arbeitszeugnis enthalten, das belegt, dass die Pflegebedürftigkeit nicht vorübergehenden Charakter hat. Das SVA prüft zudem, ob die pflegende Person für diese Aufgabe geeignet ist. Im positiven Fall erhält die versicherte Person, also der pflegebedürftige Elternteil, die Kompensation zugesprochen. Mit diesem Betrag stellt er die Pflegeperson an, wird zum Arbeitgeber und rechnet AHV, UVG und ALV ab.

Hier gibt es Beratung

Die wichtigsten Anlaufstellen rund um die Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen:

Pro Senectute: www.pro-senectute.ch (stellt eine Mustervorlage für einen Betreuungs- und Pflegevertrag zur Verfügung). Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK): www.redcross-edu.ch (mit Informationen über Themen für pflegende Angehörige). Spitex Verband Schweiz: www.spitex.ch

Pro infirmis: www.proinfirmis.ch («Behindert – was tun?», Der Ratgeber für Rechtsfragen).